

## Zur Geschichte der Familie v. Bora und einiger Güter in den sächsischen Ämtern Borna und Pegau

Von Jürgen Wagner

### I. „Also scheint Zülldorf in der That ein ‚Erbdächlein‘ Derer von Bora gewesen zu sein“

In den zahlreichen Lebensbeschreibungen der Catherina v. Bora, der Ehefrau des Reformators Martin Luther,<sup>1</sup> nehmen deren Beziehungen zu dem 1540 von Luther erworbenen Gut Zöllsdorf bei Kieritzsch<sup>2</sup> einen breiten Raum ein. Vergleichsweise gering sind aber Überlegungen, warum die in Wittenberg lebende Lutherin eine so starke Anhänglichkeit an einen mehrere Tagesreisen von ihrem Wohnort entfernten Besitz<sup>3</sup> zeigte. Völlig fehlen bislang Antworten auf die Frage, wieso Luther diesen Besitz als „Erbdächlein“ der Familie v. Bora bezeichnete<sup>4</sup> und auf welche Weise das Gut Zöllsdorf in den Besitz der Familie v. Bora kam.

In gleicher Weise wird zwar allgemein Lippendorf<sup>5</sup> als Geburtsort der Catherina v. Bora angenommen<sup>6</sup>, aber überzeugende Beweise fehlen. Rein geographisch sind Lippendorf als mutmaßlicher Geburtsort der Lutherin und Gut Zöllsdorf als ihr persönlicher späterer

1 Vgl. statt vieler: Thoma, Albrecht: Katharina von Bora. Berlin 1900, dem das Titel-Zitat entnommen ist (S. 270).

2 Im Amt Borna, 1485–1554 ernestinisch, dann albertinisch: Zur Vermeidung von Verwechslungen, beispielsweise mit Zülldorf bei Torgau, wird nachfolgend durchgehend die Schreibweise Zöllsdorf verwendet.

3 Heute kürzeste Entfernung über die B 2 (Wittenberg – Düben – Leipzig) etwa 95 km, zur damaligen Zeit wegen der notwendigen Umgehung nicht-ernestinischen Gebietes (Ämter Leipzig und bischöflich-meißnisches Amt Wurzen) auf der Strecke Düben – Eilenburg – Grimma etwa 125 km.

4 Luther an Herzog Albrecht von Preußen 6.5.1538, vgl. De Wette, Wilhelm Martin Leberecht: Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken. Bd. V. Berlin 1828, S. 106.

5 Im Amt Pegau, seit 1485 albertinisch.

6 Auf anderweitige Behauptungen, Catherina v. Bora sei in der Nähe von Nossen geboren worden, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Derartige Vorstellungen sind bereits von Hoffmann, Friedrich Gottlob: Katharina von Bora. Leipzig 1845, S. 63 unter Hinweis auf Walch, Christian Wilhelm Franz: Wahrhaftige Geschichte der seligen Frau Catharinen von Bora, D. Martin Luthers Ehegattin. Teil I. Halle 1752, S. 295–299 und Teil II. Halle 1754, S. 15 als „hinlänglich widerlegt“ zurückgewiesen worden. Im übrigen wird auf die Aufsätze in Genealogie 2005, S. 673ff. und Genealogie 2006, S. 30ff. verwiesen, dgl. auf Fischer/v. Stutterheim (F/S): Zur Herkunft der Katharina v. Bora, Ehefrau Martin Luthers, in: Archiv für Familiengeschichtsforschung (AfF) 2005, S. 242ff.

Wirkungsort nur wenige Kilometer, in den damaligen Entfernungsvorstellungen nur wenige Wegstunden, voneinander entfernt. Wezel sah deshalb in der starken Anhänglichkeit der Lutherin an Zöllsdorf sogar ein gewichtiges Argument dafür, daß sie in Lippendorf, also der näheren Umgebung, geboren sein müsse,<sup>7</sup> doch überzeugt dies nicht wirklich. Unzweifelhaft sind aber nicht nur zufällige Beziehungen der Lutherin zu beiden Orten zu vermuten. Dafür spricht eine bislang nicht beachtete Urkunde von 1531, der „Schied zwischen denen von Bora und Johann von Lenaw“ wegen eines Erbgutes zu Kieritzsch im damaligen Amt Borna.<sup>8</sup>

## 1. Das geographisch-politische Umfeld der sächsischen Ämter Pegau und Borna um 1525

Die Änderungen des Landschaftsbildes südlich von Leipzig durch den Braunkohlenbergbau, dem eine kaum zählbare Menge von Ortschaften und Wohnplätzen zum Opfer fielen<sup>9</sup>, sowie die neueren Verwaltungsreformen<sup>10</sup>, die auf historische Zusammenhänge kaum noch Rücksicht nahmen, machen es schwer, dem Betrachter auch nur eine schwache Vorstellung der reformationszeitlichen geographisch-politischen Verhältnisse im Bereich der damaligen Ämter Pegau und Borna oder der heutigen Großgemeinden Böhlen, Rötha, Lobstädt und Neukieritzsch zu vermitteln.

Gänzlich verschwunden ist im Landschaftsbild jeder Anhalt dafür, daß die Gemeindegrenzen von Lippendorf und Medewitzsch nicht nur die Grenze zwischen den Ämtern Pegau und Borna bildeten, sondern von 1485 bis 1554 auch die Grenze zwischen dem ernestinischen Kurfürstentum Sachsen und dem albertinischen Herzogtum Sachsen.

Dem Bergbau fielen neben dem historischen Lippendorf<sup>11</sup> auch die nachfolgend mehrfach erwähnten Orte Kieritzsch und Trachenau zum Opfer. Das historische Zöllsdorf war bereits um 1800 wüst geworden, so daß in neuerer Zeit „nur“ noch die Zöllsdorfer Flur abgebagert werden mußte.

Medewitzsch mit Lippendorf lagen im herzoglich-albertinischen Amt Pegau, Kieritzsch mit Zöllsdorf sowie Trachenau dagegen im kurfürstlich-ernestinischen Amt Borna.<sup>12</sup>

7 Wezel, Ernst: Katharina von Bora's Geburtsort, in: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1883, Nr. 71, S. 424.

8 Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (HStA WE) Ernestinisches Gesamtarchiv (EGA Weimar) Cop. A 7 fol. 189 b.

9 Vgl. Erinnerungstafel in der Emmauskirche Borna. Nach unterschiedlichen Angaben fielen im „Südraum Leipzig“ dem Bergbau bis zu 70 Dörfer mit bis zu 24.000 Einwohnern zum Opfer.

10 Zuletzt (1994) durch die Bildung des Landkreises Leipziger Land, der die bis dahin bestehenden Landkreise Leipzig, Borna und Geithain zusammenfaßte.

11 Bei dem heutigen Lippendorf handelt es sich um das historische Mehdewitsch. Für die vorliegende Arbeit werden jeweils die historischen Ortsbezeichnungen verwendet. Die Angabe Medewitzsch meint somit stets die heutige Ortschaft Lippendorf. Mit der Angabe Lippendorf ist stets das historische, heute nicht mehr vorhandene Lippendorf gemeint.

12 Vgl. auch die Kartendarstellungen „Die wettinischen Länder“ bei Groß, Reiner: Geschichte Sachsens. Leipzig 2001, S. 58–59 bzw. „Die mitteldeutschen Territorien um 1500“ bei Ludolphy, Ingetraut: Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525. Göttingen 1984.



Umgebung von Lippendorf im 18. Jh.,  
im Westen Amt Pegau („P“), im Südosten Amt Borna, im  
Nordosten Amt Leipzig, im Nordwesten Bistum Merseburg

Landesherr im Kurfürstentum Sachsen war bis zu seinem Tod am 5.5.1525 in Lochau (Annaburg) der Schutzherr Martin Luthers und der Reformation, Friedrich der Weise.<sup>13</sup> Ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige (1525–1532), der bis 1528 die Reformation in Kursachsen einführte. Im Herzogtum Sachsen herrschte dagegen bis 1539 der der Reformation entschieden ablehnend gegenüberstehende Herzog Georg der Bärtige.<sup>14</sup> Nachfolger wurde der lutherfreundliche Herzog Heinrich der Fromme (1539–1541), der unmittelbar nach seinem Amtsantritt auch das albertinische Sachsen reformierte.<sup>15</sup>

Die Zeit um 1525 war die Zeit des Bauernkrieges. Allgemein bekannt ist die Schlacht bei Frankenhausen vom 15.5.1525, in der die Bauern unter Thomas Müntzer vernichtend geschlagen wurden. Weniger bekannt ist, daß es auch in den damaligen kursächsischen Ämtern Borna und Grimma<sup>16</sup> erhebliche Unruhen gegeben hat. Das durch Mißernten ausgelöste Aufbegehren der Bauern in Holzhausen (Amt Grimma<sup>17</sup>) gegen die dem Thomaskloster in Leipzig geschuldeten Dienste und Abgaben konnte noch auf dem Verhandlungswege beigelegt werden.<sup>18</sup> In Nenkersdorf (Amt Borna) kam es dagegen zu Plünderungen.<sup>19</sup> Für das Amt Borna ist sogar eine „fast geschlossene Aufstandsbeteiligung“ belegt, für die die Rädelsführer mit dem Leben und die übrigen Bauern später mit erheblichen Strafgeldern büßen mußten.<sup>20</sup> Der Klostersturm zu Torgau hatte wohl andere Ursachen.<sup>21</sup> Als Folge der Unruhen um Zwickau flüchteten viele Adelige aus der Umgebung mit ihren Familien in die Stadt.<sup>22</sup>

Die Zeit um 1525 war auch die Zeit vor dem Schmalkaldischen Krieg (1546/47)<sup>23</sup>. Sie ist nicht nur durch heftige Glaubens- bzw. politische Auseinandersetzungen gekennzeichnet,<sup>24</sup> sondern auch durch einen Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft. Zwar

13 Zu seiner Biographie vgl. Ludolphy.

14 † Dresden 17.4.1539. Seine ablehnende Haltung war in starkem Maße persönlich begründet. „Nirgends fand die neue Lehre größeren Beifall als in seinen Landen, ... nirgends aber ward sie auch mit anhaltenderer Strenge verfolgt.“ (v. Ranke, Leopold: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Wiesbaden o. J. Bd. 2, S. 210). Zur Person Georg des Bärtigen vgl. Köttschke/Kretschmar: Sächsische Geschichte. Frankfurt a. M. 1977, S. 167f.

15 „So geschah, daß das protestantische Element, repräsentiert in (Herzog Heinrich) und freudig begrüßt von der Menge, auf der Stelle das Übergewicht erlangte ... Als er die Huldigung in Leipzig einnahm, erschienen die Wittenberger Professoren, Luther an der Spitze ... Bereits am 6. Juli (1539) ward eine Visitation des ganzen Landes angeordnet, nach einer Anweisung, die sich ausdrücklich auf die Augsburger Konfession bezog und bei der die ernestinischen Einrichtungen überall zum Muster genommen waren.“ (v. Ranke, S. 213); vgl. auch Mehlhose, S. 99f.

16 Ursprünglich markmeißnisch, seit 1485 ernestinisch, seit 1547 albertinisch.

17 Ludolphy, S. 467 verlegt Holzhausen irrtümlich in das „kurfürstliche Amt Naunhof“, 1487 mit Amt Grimma vereinigt.

18 Czok, Karl: Das alte Leipzig. Leipzig 1985, S. 62, Ludolphy, S. 467.

19 Vgl. dazu Heydick/Hoppe/John (Hrsg.): Historischer Führer. Stätten und Denkmale der Geschichte in den Bezirken Leipzig, Karl-Marx-Stadt. Leipzig/Jena/Berlin 1981, S. 224 (Karte „Bauernkriegsereignisse“). Zum Echo des Bauernkrieges in Leipzig vgl. Czok, S. 62ff.

20 Heydick/Hoppe/John, S. 154 nach Mehlhose, Philipp: Geschichte der Ephorie Borna. Leipzig o. J. (um 1917), S. 35f.

21 Thoma, S. 279, Ludolphy, S. 467f.

22 Groß, S. 51.

23 Viele regionalgeschichtliche Angaben dazu bei Mehlhose, S. 129–132.

24 Reichstag zu Augsburg 1530, Bund von Schmalkalden Februar 1531.

war Kursachsen noch im wesentlichen agrarisch geprägt<sup>25</sup>, aber das Leipziger Umland war sicherlich unabhängig von der landesherrschaftlichen Zuordnung auch im ländlichen Raum schon stärker vom aufstrebenden Handel<sup>26</sup> und von der Geldwirtschaft bestimmt.<sup>27</sup>

Dieser Umbruch in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen führte seit der 1. Hälfte des 16. Jh. zu immer mehr Besitzerwechseln bei den adligen Gütern,<sup>28</sup> indem adlige Rittergutsbesitzer versuchten, ihren Besitz durch Aufkauf von Bauernhöfen zu arrondieren.<sup>29</sup> Die Zahl der Rittergüter und Vorwerke sowie deren Anbauflächen nahm ständig zu,<sup>30</sup> so daß schließlich Kurfürst August wegen der dadurch gegebenen Beeinträchtigung bäuerlicher Interessen im Jahre 1563 dem Adel und Bürgertum generell untersagte, bäuerliche Erbgüter zu erwerben.<sup>31</sup>

Andererseits aber mußte der über Jahrhunderte dominierende Landadel feststellen, daß sein Grundbesitz ihm vielfach keine auskömmliche Lebensgrundlage mehr bot. Seine Mitglieder bemühten sich zunehmend um Anstellungen in Hof-, Staats- und Militärdiensten.<sup>32</sup>

## 2. Zur Familie v. Bora in den Ämtern Pegau und Borna um 1525

In diesem Umfeld ist die Familie v. Bora im Amt Pegau zwar seit 1482 nachweisbar, dennoch sind die bisherigen Kenntnisse dazu vergleichsweise spärlich. Sie beschränken sich auf die bekannten Leibgedingeverreibungen von 1482<sup>33</sup> und 1505<sup>34</sup>, in denen ein Hans v. Bora (1482) bzw. ein Jhan v. Bora (1505) „zu Lippendorf“ ihre jeweiligen Ehefrauen

25 Vgl. Ludolphy, S. 67–73.

26 Ranke berichtet von Mißstimmigkeiten zwischen Kursachsen und dem Herzogtum Sachsen wegen des Zolles, den Leipziger Bürger für eingeführten Kalk aus Borna zu zahlen hatten (Ranke, S. 335).

27 Vgl. Köttschke/Kretschmar, S. 169; vgl. im übrigen die Leipziger Messeprivilegien von 1497 und 1507.

28 Vgl. Arnold, Rainer: Adel im Bornaer Land. In: Heimatblätter aus dem Bornaer Land. Heft 7, 1998.

29 Vgl. v. d. Göltz, Theodor: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart 1902/03. Bd. 1, S. 224f. Zum systematischen Erwerb bäuerlichen Grundbesitzes durch das St. Thomas-Stift seit der Mitte des 13. Jh. und durch den Leipziger Stadtrat seit dem 14. Jh. vgl. Czok a. a. O., S. 107, auch Ludolphy, S. 71 mit Hinweisen auf den Aufkauf von Rittergütern zur Kapitalanlage durch Städte und bürgerliche Familien, vgl. auch Wilde, Manfred: Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Limburg 1997, S. 65.

30 Vgl. Wilde, S. 65.

31 Vgl. Wilde a. a. O. und Lütge, Friedrich: Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung. Stuttgart 1957, S. 40.

Zur Thematik vgl. auch Held, Wieland: Zum Verhältnis adliger Grundherren und bäuerlicher Grundholden im Sachsen der beginnenden Frühneuzeit. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte (NASG) Bd. 66 (1995), S. 102–126.

32 Vgl. Arnold a. a. O. Ein solcher Übergang von durch landwirtschaftlichen Grundbesitz geprägten Lebensverhältnissen in andere Lebensumstände ist auch für die Familie v. Bora festzustellen: Muß man den zwischen 1482 und 1494 auf Sahla im Amte Weißenfels agierenden Hans v. Bora noch als von der Landwirtschaft bestimmten Gutsherrn ansehen, so finden sich für den anzunehmenden Vater der Catherina v. Bora, Jhan v. Bora auf Lippendorf (1505), durchaus Belege für geldwirtschaftliche Aktivitäten. Seine Kinder haben sich dann deutlich von einem überwiegend landwirtschaftlich bestimmten Lebensumfeld gelöst, indem sie ausnahmslos ihre Lebensmittelpunkte in Stadtbezirke verlegten: Hans nach Zwickau, Catherina und Maria nach Wittenberg, Clemens nach Dohna.

33 HStA DD 10001 OU 8485, Volltext bei Wezel 1883, S. 422.

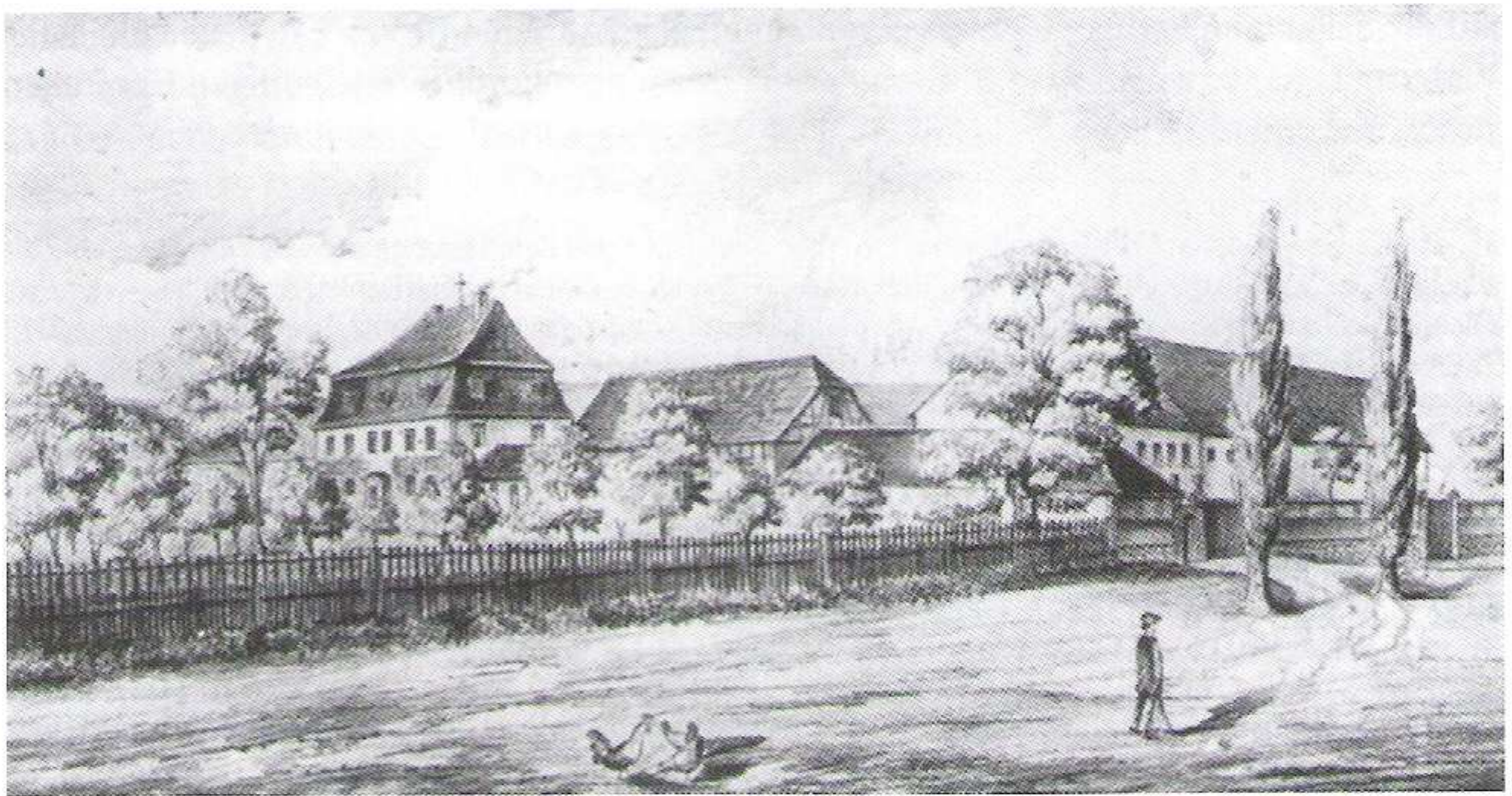
34 HStA DD 10004 Copial 73 Blatt 110, Volltext bei Wezel 1883, S. 422.

begünstigen, und die seit 1534 nachweisbaren Beziehungen von Luthers Schwager Hans v. Bora zu dem Vorwerk Zöllsdorf im Amt Borna. Es erscheint als gesichert, daß sich um 1525 jedenfalls das Vorwerk Lippendorf nicht mehr im Besitz der Familie v. Bora befand. Weitere Nachrichten über die v. Bora im hier besprochenen Raum sind bislang nicht bekannt.

Bei genauerer Betrachtung stellt sich nicht nur die Frage, wann und wie die v. Bora den Lippendorfer Besitz erwarben, sondern auch wann und weshalb sie ihn wieder verloren. Für Zöllsdorf wirft die Erwähnung einer „Maria von Bora zu Czulldorf“ im Jahre 1525 Fragen auf.

#### a) Lippendorf (Amt Pegau)

Seit 1905 gilt das heute verschwundene Lippendorf südöstlich Leipzig als Geburtsort der Catherina v. Bora. Ortslage und Flur sind seit 1963/64 restlos vom Kraftwerk Lippendorf überbaut.<sup>35</sup> Das im Zustand von nach 1870 als mutmaßliches Geburtshaus vielfach abgebildete Gut in der Form eines Vierseitenhofes mit Zugang von der Westseite war ursprünglich möglicherweise von einem Wassergraben umgeben, der sich als langgestreckter Teich an der Ostseite bis in das 19. Jh. erhalten hatte.



Gut Lippendorf um 1893<sup>36</sup>

35 Lippendorf wurde 1943 durch Luftangriff auf das Böhlener Benzinwerk vollständig vernichtet (Heydick, Lutz: Leipzig, historischer Führer zu Stand und Land. Leipzig 1990, S. 261). Nachfolgendes weitgehend nach Bergholtz, Detlef: Die Heimat der Katharina Luther: Lippendorf und Zöllsdorf. Beucha 1999.

36 Bergholtz, S. 48.

Die Quellenlage zu Gut und Ort Lippendorf wird als dürftig bezeichnet.<sup>37</sup> Die bisherigen Kenntnisse lassen sich damit umschreiben, daß Lippendorf urkundlich erstmals 1378 erwähnt wird<sup>38</sup> und daß Gut Lippendorf sich jedenfalls von 1482 bis 1505 als Rittersitz zunächst im Besitz eines Hans v. Bora<sup>39</sup>, dann eines Jhan v. Bora befunden haben muß. In diesen Jahren urkunden diese jeweils als „auf Lippendorf“ sitzend.<sup>40</sup> In den reformationsgeschichtlichen Quellen wird Lippendorf nicht mehr erwähnt.<sup>41</sup> Dies führt zu der Annahme, daß Lippendorf nach dem Tode des Jhan v. Bora (vor 1523) veräußert wurde, möglicherweise noch nicht einmal mehr in dessen Nachlaß fiel<sup>42</sup> und, wiewohl später wieder als Freigut bezeichnet,<sup>43</sup> schon deutlich vor 1548 nur noch Vorwerk<sup>44</sup> mit 8 Hufen<sup>45</sup> des Rittergutes Medewitzsch war. Dessen Besitzer und damit auch des Vorwerkes Lippendorf waren<sup>46</sup> mindestens seit 1528<sup>47</sup>, jedenfalls aber zwischen 1584 und 1674, die Herren von Uechtritz<sup>48</sup> zu Lütschena, Freiroda usw. Entsprechend bezeichnet sich für 1612 ein Hans von Ochterietz als „zu Lieppendorff“.<sup>49</sup> Um 1837/45 wird Gut Lippendorf als gegenüber

37 Bergholtz, S. 47–50.

38 HStA DD 10005 Loc. 4333: Zinsregister 1378,3 fol. 69 b: „Lippendorf gehört zum Distrikt Grotzsch und zinst dem Markgrafen“ (Quellensammlung zum Historischen Ortsverzeichnis Sachsen, Nr. 4: Amtshauptmannschaft Borna).

39 V. Bora: Siebmacher Johann: New Wapenbuch. Teil I. 1605, S. 155 (Meißen).

40 Neuere Forschungen des Verfassers unter Berücksichtigung der Einwände von Fischer/v. Stutterheim in Genealogie 2006, S. 182 gegen die traditionelle Annahme einer Identität zwischen dem 1482 urkundenden Hans v. Bora ♂ Katharina NN und dem 1505 urkundenden Jhan v. Bora ♂ Margaretha NN lassen vermuten, daß es sich um Brüder handelte.

Daraus folgt, daß die noch in Genealogie 2005, S. 702 in Anlehnung an die bis dahin herrschende Meinung dargestellte Möglichkeit, die 1482 genannte Katharina (v. Haubitz) sei die Mutter der Catherina v. Bora gewesen, aufgegeben werden muß.

41 In den nahezu lückenlosen Abschriften der Visitationsberichte zur Ephorie Borna der Jahre 1528 bis 1539 bei Mehlhose wird Lippendorf nur an zwei Stellen (S. 64, 67) erwähnt.

42 Nach Gündel, Alexander: Landesverwaltung und Finanzwesen in der Pflege Grotzsch-Pegau von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jh. Leipzig 1911, S. 165 standen Medewitzsch, Spahnsdorf und das Vorwerk Lippendorf jedenfalls 1548 unter der Grundherrschaft der Herren v. Uechteritz auf Medewitzsch. Die von ihm aufgeführten Lehnbriefe für Medewitzsch von 1490 (HStA DD 10004 Cop. 56 fol. 125/164), 1510 (Cop. 77 fol. 395/517), 1518 (Cop. 87 fol. 32/54) und 1540 (Cop. 67 fol. 87/145, Cop. 68 fol. 178/237) erwähnen Lippendorf aber nicht. Bisher konnten keine Belege aufgefunden werden zur Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit Lippendorf von den Ereignissen des Bauernkrieges von 1525 betroffen war.

43 Sachsens Kirchen-Galerie, Bd 6 VII: Die Ephorien Borna und Pegau. Dresden o. J. (1837/45), S. 26.

44 Groß, Reiner: Herrschaftliche Güter bis zur bürgerlichen Agrarreform. Beiheft zur Karte B II 1 des Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Leipzig/Dresden 2004. S. 43. In der Lehnsakte HStA DD 10080 Nr. 5284 Medewitzsch findet sich allerdings erst für 1612 ein erster Hinweis auf Lippendorf: (S. 470) „Ich, Hans von Ochterietz zu Lieppendorff“.

45 Nach HStA DD 10036 Loc 38037 Erbbuch Amt Pegau von 1548 fol. 154–158.

46 Hinweis auf AfF 2005, S. 247 und Mehlhose, S. 101, 108.

47 Mehlhose, S. 101 nach HStA DD 10088 Loc 10599 fol. 439: In Medewitzsch ist 1539 „Lehnherr Wolf von Uchtritz daselbst“, auch a. a. O., S. 64, 67.

48 „Eine Frau von Uchtritz nebst Söhnen hatten im 16. Jh. in Spansdorf bei Pegau Bauerngüter aufgekauft und zu Lehen machen lassen; später findet sich hier ein Rittergut derer v. Ü.“ (Schulze, Eduard Otto: Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Neudruck Wiesbaden 1969, S. 342, leider ohne genauere Zeit- und Quellenangaben).

49 Für 1612 vgl. HStA DD 10080 Nr. 5284 Medewitzsch, S. 470, auch 10024 Loc. 11373/14: „Hans und Heinrich von Uchtritz, Gebrüder zu Lippendorf“

Rittergut Medewitzsch wieder selbständiges Freigut Lippendorf und einem Adolph Simon gehörig beschrieben.<sup>50</sup>

Unklar bleibt nach bisherigem Forschungsstand somit nicht nur, wann und wie die Familie v. Bora in den Besitz des Gutes Lippendorf gelangt ist<sup>51</sup>, sondern auch, auf Grund welcher Umstände sie es wieder verloren hat.<sup>52</sup> Allgemein wird angenommen, daß dies um 1520 geschehen ist.<sup>53</sup>

Geht man davon aus, daß Jhan v. Bora um diese Zeit gestorben ist, so lassen alle bisherigen Darstellungen zur Besitzfolge von Gut Lippendorf eine Lücke für den Zeitraum von etwa 1520 bis 1545 erkennen.<sup>54</sup>

Die Geschichte des vormaligen Rittersitzes Lippendorf, der als Folge der Bauernkriege oder allgemein des reformationszeitlichen Überganges von der Natural- zur Geldwirtschaft zum bloßen Vorwerk herabsank, scheint demzufolge kein Ausnahmefall gewesen zu sein.<sup>55</sup>

## b) Zöllsdorf (Amt Borna)

Auch die ehemalige Ortslage und Flur des vielfach behandelten Zöllsdorf sind seit 1992 restlos dem Braunkohlentagebau zum Opfer gefallen.<sup>56</sup> Urkundlich wird Zöllsdorf erstmals 1105 erwähnt, wird aber 1430 in den Hussitenkriegen „bis auf den Grund“ zerstört. Seit 1504 gehörte Zöllsdorf zu Kieritzsch,<sup>57</sup> scheint aber noch 1515 wüst gelegen zu haben. In diesem Jahre bekennt Jan v. Lenau<sup>58</sup> zu Predel<sup>59</sup>, daß er Clemens v. Döbitzsch zu Kieritzsch Zinsen und Fronen auf eine Wüstung zu Zöllsdorf abgekauft habe.<sup>60</sup>

50 Ebd.

51 Vgl. im gleichen Sinne Fischer/v. Stutterheim in AfF 2005, S. 248.

52 Vgl. ebd. Gänzlich unzutreffend ist jedenfalls die Darstellung von Treu: „Um 1520 mußten die beiden Familiengüter (Lippendorf und Sahla) verkauft werden; aus den Resten des Familienvermögens erstand Hans v. Bora das nur 3 4/5 Hufen große Gut Zülldorf bei Wiederitzsch nahe Leipzig, das Anfang der dreißiger Jahre von den Söhnen übernommen wurde“ (Treu, Martin: Katharina von Bora. O.O. 1999, S. 8).

53 Fischer/v. Stutterheim AfF 2005, S. 248 nehmen an, daß „die v. Bora Lippendorf zwischen 1505 und 1522 aufgegeben haben oder (schuldenhalber?) aufgeben mußten“.

54 Bergholtz, S. 50 beschränkt sich auf die Mitteilung, daß über die Eigentümer des Gutes bis ins 19. Jh. „wenig bekannt“ sei und teilt nur die Besitzfolge ab 1838 mit.

Auch aus den Akten des Lehnhofes Dresden (vgl. HStA DD 10080 bzw. BV 1955 S 134) ergaben sich keine weiterführenden Erkenntnisse. Die Lippendorf betreffenden Türkensteuer-Register 1531 und 1542 (des Amtes Pegau?) konnten bisher nicht aufgefunden werden..

55 Vgl. Arnold.

56 Nachfolgendes weitgehend nach Bergholtz, S. 22ff.

57 Thoma, S. 269 nach Wezel: Lutherstätte, S. 413.

58 Zur Familie von Lenau vgl. von Hausen: Vasallengeschlechter der Markgrafen von Meißen, Berlin 1892 (1962), S. 245/246. Der nachfolgend für 1531 erwähnte Jan v. Lenau war zu Trachenau ansässig (HStA DD 10024 Loc 10506/3 Steuern des Amtes Borna 1531, S. 7.) Um die gleiche Zeit war ein Wilhelm v. Lenau zu Droßdorf ansässig (a. a. O., S. 8).

59 Zwischen Zeitz und Elstertrebnitz.

60 Vgl. Wezel: Zöllsdorf, S. 413, auch Thoma, S. 269/270, Vogel, S. 24



Aus der Erwähnung einer „Maria von Bora zu Zöllsdorf“ um 1525<sup>61</sup> wird geschlossen, daß Zöllsdorf um diese Zeit wieder besiedelt war und das dortige Gut in den Besitz der Familie v. Bora gekommen sei<sup>62</sup>. Letzteres erscheint jedenfalls für 1525 nur dann akzeptabel, wenn „Besitz“ nicht im Sinne von „Eigentum“ verstanden wird. Als gesichert kann nur angenommen werden, daß es 1534, aber noch nicht 1531<sup>63</sup>, Hans v. Bora gehörte, der es 1540 an Martin Luther veräußerte. Katharina v. Bora bewirtschaftete das Gut dann bekanntermaßen bis zu ihrem Tode 1552.<sup>64</sup> Ihre Kinder verkauften es 1554 an den Wittenberger Bürgermeister Christoph v. Niemeck<sup>65</sup>, der es jedoch bereits 1555 an Caspar v. Heldorf<sup>66</sup> verkauft.<sup>67</sup> Letztmalig wird „das forwergk Zulzdorff“ im Lehnbrief der Gebrüder v. Heldorf vom 28.9.1586 erwähnt.<sup>68</sup> 1594 ist Gut Zöllsdorf von der Familie v. Helldorf mit dem Rittergut Kieritzsch vereinigt worden und wird seither nur noch als ein Vorwerk von diesem geführt. Um 1790 wird das Vorwerk Zöllsdorf aufgegeben. 1802 werden die letzten Gebäude abgebrochen.<sup>69</sup>

Wie im Falle Lippendorf fällt auch bei Gut Zöllsdorf ein merkwürdiger Nebel um die Besitzverhältnisse des Lippendorfer Zweiges der Familie v. Bora zwischen 1480 und 1540 auf.<sup>70</sup> Auch für Zöllsdorf ist vor allem unklar, wie es in den Besitz der Familie v. Bora gekommen ist. Alle bisherigen Überlegungen hierzu gehen nicht über die Martin Luther zugeschriebene Äußerung hinaus, Gut Zöllsdorf sei ein Erbdächlein derer v. Bora gewesen. Hiermit wurde zwar der Eindruck vermittelt, daß Gut Zöllsdorf schon seit längerem zum Besitz der Familie v. Bora gehört habe, doch blieb die Frage nach den Umständen des Erwerbs ungestellt, vor allem aber unbeantwortet.

61 Vgl. Thoma, S. 270 mit Hinweis auf Schumann, Lexikon von Sachsen XIII, S. 671, auch Fischer/v. Stutterheim in AfF 2005, S. 249.

62 Wezel: Zölsdorf, S. 416 nimmt an, daß „Züllsdorf nach 1515 durch Kauf von Jan v. Lenau zu Predel ... an Hans v. Bora ... zu Lippendorf übergegangen“ sei.

63 Aus dem Bittschreiben Luthers vom 24.8.1531 an Albrecht, Herzog von Preußen, zu Gunsten seines Schwagers Hans v. Bora folgert Wezel: Zölsdorf, S. 414 sehr deutlich: „Hiernach besaß also Hans durchaus nichts.“ Andererseits findet sich bei Zedler, Universallexikon, Bd 4. Halle/Leipzig 1733, S. 706: „Hans v. Bora florierte an(no) 1520 in Meißen und hatte eine Schwester, namens Catharina, welche D. Luther geheiratet,“ leider ohne Quellenangabe.

64 Freybe, S. 61 spricht unbelegt von der „Anschaffung des Gutes Zölsdorf, das einst ihrem Vater gehörte.“ Irrig ist auch die Angabe a. a. O., S. 113 im Jahre 1512 habe Züllsdorf „Heintz v. Ende zu Zeilsdorf“ gehört: Dieser lebte zu Zeulsdorf bei Gera (vgl. Fischer, Bd. 4, XXVI, Tafel 27). Irreführend ist auch der Hinweis a. a. O., S. 113 auf die Bitte Luthers von 1541 an Ehrenfried v. Ende, Catharina v. Bora „in nachbarschaftlicher Verbundenheit“ Saatgetreide zu leihen. Diese Bitte richtete sich an Ehrenfried v. Ende auf Wolkenstein, vgl. Wezel: Züllsdorf, S. 414, auch Fischer, Bd. 4, XXVI v. Ende, Tafel 4.

65 Bisher liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Beziehungen zwischen Christoph v. Niemeck und dem vermuteten Schwager der Catherina v. Bora, Wolf v. Niemeck auf Zahna, bestanden.

66 Vgl. Siebmacher I, S. 153.

67 HStA DD, 10080 Lehnhof Dresden Nr. 3416 Kieritzsch.

68 Ebd.

69 Vgl. auch Bergholtz, S. 34–36.

70 Nach Mitteilung des Museums der Stadt Pegau vom 20.8.2002 beginnen alle Bearbeitungen der Ortsgeschichte von Lippendorf/Zöllsdorf erst mit Catherina v. Bora.

### 3. Neue Gesichtspunkte

Eine verlässliche Antwort ist in der Tat nicht zu finden. Immerhin ermöglicht es aber eine bisher nicht beachtete Urkunde des Staatsarchivs Weimar vom 14.3.1531<sup>71</sup>, einige Lücken in der Besitzfolge des Gutes Zöllsdorf zumindest vermutungsweise zu schließen. Gleichzeitig werden aber auch bisher fehlende Informationen zur väterlichen Verwandtschaft der Catherina v. Bora vermittelt.

Nach dem Wortlaut dieses „Schied zwischen denen von Bora und Johann von Lenau“ muß es vor 1531 zu Streitigkeiten wegen eines ursprünglich einem Siegmund v. Bora gehörigen Erbgutes zu Kieritzsch gekommen sein.<sup>72</sup> Siegmund v. Bora scheint um 1521 gestorben zu sein.<sup>73</sup> Sein Gut wurde von seiner Witwe mit Zustimmung ihres Vormundes und seines Bruders, Joachim v. Bora, an Jan v. Lenau verkauft. Nach Auffassung der klagenden Brüder Hans, Wolf und Clemens v. Bora seien bei diesem Handel aber sie „als ... nächste Erben“ übergegangen worden. Jedenfalls hätte die Witwe das Erbgut des Siegmund v. Bora ihnen zum Kaufe anbieten sollen, zumal von ihrem Vater hundert Gulden erliehen und in das Gut verwandt worden wären. Jan v. Lenau wendet dagegen ein, er habe das Gut in einwandfreier Form erworben und zehn Jahre ohne alle rechtlichen Einwände besessen. Die v. Bora hätten zudem nicht innerhalb der gebräuchlichen Fristen um die Belehnung mit dem streitbefangenen Gut nachgesucht.

Kurfürst Johann der Beständige bzw. das kurfürstliche Gericht schlagen als Vergleich vor, daß „der von Lenaw in der Güthe denen von Bora reichen will 60 Gulden, dagegen sie gebürlich Verzicht thun sollen an gemelten Guth“, daß aber die v. Bora „sich bis dem Sonntag Misericordias D(o)mi(ni)<sup>74</sup> (sollen) bedenken, ob ihnen solch Urteil annehmlich sei.“ Im Vergleichsfalle solle dieser auch für ihre beiden Schwestern gelten.

Unzweifelhaft handelt es sich bei den klagenden Gebrüdern v. Bora um die Brüder der Catherina v. Bora, auch wenn diese im Text ebenso wenig bei Namen genannt wird wie ihre Schwester Maria.<sup>75</sup> Wesentlich ist aber, daß hier ein Bruder Wolf erwähnt wird. Offensichtlich handelt es sich um den „ungenannten Bruder“, dessen Sohn Florian später in Luthers Familie aufgenommen wird.<sup>76</sup>

Die Urkunde nennt den mutmaßlichen Vater der Gebrüder v. Bora, Jhan v. Bora, zwar nicht bei Namen, läßt aber vermuten, daß der verstorbene Siegmund v. Bora und „sein

71 EGA Weimar Cop. A 7 fol. 189b.

72 Dieses bisher unbekanntes Erbgut des Sigmund v. Bora kann wohl nicht mit dem Rittergut Kieritzsch gleichgesetzt werden. Zu dessen Besitzfolge macht Buchwald folgende Angaben: 1504 Franz Dobnitzsch, „dem sein Sohn Clemens von Dobnitzsch folgt und der ungefähr bis 1525 das (Ritter-) Gut besessen hat. In dieser Zeit gelangte es durch Kauf in die Hände eines Jan von Lenau“ (Buchwald, Georg: Neue sächsische Kirchengalerie. Ephorie Borna, S. 526). Es muß wohl davon ausgegangen werden, daß es sich um eines der Kieritzscher Güter handelt, die 1548/51 Friedrich von Lehne lehen- und zinsbar waren. Vgl. HStA DD 10036 Loc 37869 Nr. 2 Amtserbbuch Borna, S. 315–227.

73 Möglicherweise handelt es sich bei diesem Siegmund v. Bora um denjenigen, der um 1510 „in einer Streitsache vor das Amt (Weißenfels) geladen (wurde), wie es scheint, der Bruder einer verheirateten ‚Haugwitz‘“ (Thoma, S. 270). Die Quelle für diese Nachricht konnte bislang nicht ermittelt werden.

74 6.4.1531.

75 Beklagter war Jan v. Lenau zu Trachenau, vgl. Mehlhose, S. 39, 55, 64.

76 Vgl. F/S 2005, S. 249: „Sohn, tot 1546, ♂ Christine“.

Brüder Joachim von Bora“ nahe Verwandte waren. Nach sorgfältigem Abwägen aller Möglichkeiten, die die Gebrüder v. Bora veranlaßt haben könnten, sich als des verstorbenen Siegmund v. Bora „nächste Erben an(zu)maßen“, wird hier angenommen, daß es sich bei Jhan v. Bora, Siegmund v. Bora und Joachim v. Bora ebenfalls um Geschwister gehandelt haben muß. Nach bisherigen Erkenntnissen sind sie als Söhne des 1454 und 1474 im Amt Weißenfels urkundenden Hans v. Bora auf Sahla anzusehen.<sup>77</sup>

Äußerst fraglich erscheint allerdings, daß die Gebrüder v. Bora dem kurfürstlichen Vergleichsvorschlag zugestimmt und die angebotenen 60 Gulden angenommen hätten. Sie könnten die angebotene Vergleichssumme von 60 Gulden schon im Hinblick auf die von ihrem Vater hingegebenen 100 Gulden als deutlich zu niedrig angesehen<sup>78</sup> und auf einen höherwertigen Ausgleich in anderer Weise gedrängt haben, beispielsweise in Form von Überlassung des Vorwerkes Zöllsdorf.<sup>79</sup> Bis 1534 müssen die Brüder v. Bora dies erreicht haben, denn 1534 wird der vermutlich älteste von ihnen, Hans v. Bora, als „zu Zculsdorff gesessen“ bezeichnet.<sup>80</sup> Im rechtlichen Sinne scheint das Vorwerk allerdings im Gemeinschaftseigentum der Brüder gestanden zu haben, denn noch 1538 wird Zöllsdorf als „sein (i. e. Hans v. Bora) und seiner Brüder Gütlein“ bezeichnet.<sup>81</sup>

Allem Anschein nach haben sich die Brüder v. Bora um 1525 nicht im Umfeld von Kieritzsch aufgehalten „wie sie unmündig und nicht alwege innerlendisch gewesen“, wohl aber ihre Schwester „Maria zu Züllsdorf.“ Der Schied von 1531 steht nicht der Vermutung entgegen, daß das Vorwerk Zöllsdorf um 1525 zwar nicht mehr im Eigentum der v. Bora stand, aber Maria v. Bora bis zu ihrer Verheiratung nach Wittenberg (um 1525) dort wohnte.<sup>82</sup>

Damit fände dann das Wort des Reformators von Zöllsdorf als „armen Erbdächlein derer von Bora“<sup>83</sup> eine Erklärung: Das Vorwerk Zöllsdorf war zwar nicht väterliches Erbe, aber stand für einen Geldanspruch daraus und war Teil des vergebens beanspruchten Erbes nach Siegmund v. Bora. Seinem Wert nach war es sicherlich weitaus geringer einzuschätzen als das nicht an die Geschwister v. Bora überkommene Erbgut des Siegmund v. Bora zu Kieritzsch, die vermutlich ebenfalls uneinbringlich gewordene Forderung über 100 Gulden aus dem Nachlaß ihres Vaters und der ebenfalls verlorene Lippendorfer Besitz.

77 Vgl. Genealogie 2005, S. 700 bzw. Genealogie 2006, S. 34 XIII. Generation.

78 Im Jahre 1535/36 erhält die im Hause Luther lebende Magdalena v. Bora („Muhme Lene“) von den Eheleuten Luther ein Taschengeld von 28 Gulden (vgl. Thoma, S. 93); Luther zahlt 1540 für das Vorwerk Zöllsdorf 610 Gulden.

79 Vielleicht ist es von Bedeutung, daß 1528 Simon von Bare (Siegmund v. Bora?) und Jann von Bare (Jhan v. Bora?) der Pfarre Kieritzsch Zinsen schulden (vgl. EGA II Nr. 1 fol. 394 b ff., auch Mehlhose, S. 65). Vermutlich muß diese Nachricht so verstanden werden, daß die Pfarre Kieritzsch 1528 noch Zinsansprüche aus in früheren Jahren gewährten Darlehen gegen Simon/Siegmund v. Bora bzw. Jann/Jhan v. Bora bzw. deren Rechtsnachfolger hatte (vgl. zu den Ausleihungen Adliger aus Kirchenvermögen Mehlhose, S. 173ff.). Dies stünde jedenfalls nicht im Widerspruch zum Inhalt des Schiedes von 1531. In der Erwähnung eines Jann von Bare = Jhan v. Bora im Umfeld von Kieritzsch könnte bei großzügiger Interpretation sogar ein indirekter Hinweis auf den Namen des Vaters der 1531 handelnden Gebrüder v. Bora gesehen werden.

80 HStA DD 10004 Cop. 82 fol. 355; Volltext bei Wezel: Zölsdorf, S. 413, auch F/S AfF 2005, S. 264 Nr. 9 f.

81 Luther in einem Brief von 1538, hier nach Wezel: Zölsdorf, S. 414.

82 Vgl. F/S 2005, S. 245 bezüglich Sigmund v. Bora „zu Hirschfeld“: „Er wohnte lediglich dort (wie Heinrich v. Bora 1431 in Meißen)“.

83 De Wette/Seidemann: Luthers Briefe, Bd. V, S. 106.

### Schied zwischen denen v. Bora und Johann von Lenaw

Von Gottes Gnaden, Wir, Johannes Herzog zu / Sachsen und Churfürst, bekennen / und thun kund gegen menniglich<sup>106</sup>: /

Nachdem sich Irrungen zwischen Hansen, / Wolfen und Clemens, Gebrüderer / von denen von Boran.ann ainen- und Jhan / von Lenaw andererseits von wegen / eines Erbgutes zu Kieritzsch, so Sigmundt / von Bora erkaufft und innegehabt / hat, gehalten, des(sen) sich gedachte von Boren / als seine nächsten Erben anmaßen, darwegen / aber der von Lenaw eingewandt, / wie ehr dasselb(e) Guth, so von ihm zu / Lehen gehört, von gedachten Sigmunds von / Boran Hausfrauen mit Verwilligung / und Nachgelassem ihres Vormundes / und seines Bruders Joachim von Bora / erkaufft und nun in das zehend Jahr / besessen, ohne alle rechtlich(en) Einwände. / Zudem dar die von Boran die Lehen / bei ihm auch nicht zur gebräuchlichen / Frist gesucht, so verneme ihm auch / kein Zug hieran und andere Pflicht, / von vil ..., nicht gereicht noch / geleyet.

Darwieder aber (haben) die von Boran / eingewandt, wie sie unmündig und nicht alwege / innerlendisch gewesen und die Wittfrau ihnen / zu Nachtheil von dem Aygenthume gemeltes / Gut hätte verkaufen mögen. So wären auch / hundert Gulden von ihrem Vater erliehen (und in das) / Gut hinein gewandt

Und was sonst mehr / von beiden Tailen ist vor unseren Rethen / fürgetragen (worden) / Und dar ein Teil dem anderen / seines Fürhabens nicht allenthalben und / vollkommenlich geständig (ist), ist zwischen ihnen / dieser Abschied gemacht,

– Als daß der von / Lenaw in der Güthe denen von Boran / Reichen will sechzig Gulden,  
– dagegen sie / gebürlich Verzicht thun sollen an gemelten / Guth, soviel ihnen daran noch Recht(e) zustehen / mögen, welche die von Bora dermaßen an / genommen.

Nachdem sie der Güter gewisse / Vorderungen nicht aigentlich zu ihrer Zeit wisen, / wollten sie sich zwischen hier und dem / Sonntag Misericordias d(o)m(in)i<sup>107</sup> bedenken, / ob ihnen solch Urteil annehmlich (sei) und daselbe / in obgemelter Frist In unserer Canzley / an ...<sup>108</sup> zu schreiben, ob sie sich an die / (benannte?) Summa wollten begnügen lassen. / Oder mehr geneigt wären, sich ihrer Rechtens / zu halten.

Und wenn uff denn Fall (daß) die / von Bora die sechzig Gulden annehmen, / welche die der von Lenaw uff Pfingsten / darnach gegen gewöhnliche Quittanz bezahlen / soll und will, so sollen obgemelte Ir- / rungen allenthalben vertragen und / entschieden sein und pleiben.

Und / (sollen) sich die von Bora hiermit aller ihrer / Gerechtigkeiten uff<sup>109</sup>, sie so von ihrem / Vater, dem von Bora, so (lange?) an / verstorben, so viel gemelt(es) Guth belanget, /

106 Die beiden letzten Worte im Original unterstrichen oder gestrichen.

107 6.4.1531.

108 „av adme“?

109 Dieses Wort wohl gestrichen.

gänzlich für sich und ihre beiden Schwest(ern) / verzichten und (also?) wegen Versicherung / machen, welches alles sie von (Baich?)/ (tanbona?), Hinfurt ihr (nobnia?) und beken- / nen alles so gewilligt und zugesagt / haben, ...lich und ... angeredt/

Zu (Bekennnis?) mit unserer ... / aufgedrucktem Secret besiegelt ... / worden.

Geschehen zu / Torgau, Freitag nach dem Sonntag / Judica anno (1531)